„Hamburg diaLAWgue“ lädt zum 3. Networklunch in die Handelskammer Hamburg

Am 25. Februar 2016 kamen Vertreter und Akteure des Rechtsstandort Hamburg zusammen. Diskutiert wurden diesmal riskante Kollektivklagen aus Europa und deren Einfluss auf die Zukunft des deutschen Rechts.

Hamburg, 26.02.2016 – Die vom Rechtsstandort Hamburg e.V. 2014 ins Leben gerufene Plattform „Hamburg diaLAWgue“ hatte sich diesmal das Thema „Riskante Unwuchten: Der Rechtsstandort Deutschland zwischen angloamerikanischen Geschäftsmodellen und europarechtlichem Identitätsverlust“ vorgenommen. Im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens in der Hamburger Handelskammer hatte die Plattform hierfür Herrn Prof. Dr. Stephan Wernicke, Bereichsleiter Recht beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag und Mitglied des Kuratoriums von „Hamburg diaLAWgue“, als Sprecher gewinnen können. Die Gäste aus der Hamburger Justiz, juristischen Vereinen und Kammern, wurden einführend von Herrn Friedrich-Joachim Mehmel, Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V., begrüßt. Nach einem kurzen Bericht von Herrn Stefan Herms, Leiter des Staatsamtes, über den gemeinsam von Rechtsstandort und dem Staatsamt organisierten „Shanghai diaLAWgue“ vom 11. und 12. November 2015, eröffnete Prof. Wernicke seinen Impulsvortrag mit einem eingängigen Beispiel über die Ausmaße der aktuellen europaweiten Entwicklungen im Bereich des Kollektivrechtsschutzes: So wurde im vergangenen Jahr in London eine Klage von 65.000 chinesischen Firmen auf Schadenersatz abgewiesen, von deren Existenz viele der Kläger nichts gewusst hatten. Geklagt hatte eine auf Sammelklagen spezialisierte angloamerikanische Kanzlei, die seit Beginn dieses Jahres dieses Geschäftsmodell auch auf Deutschland ausweiten will.
Hintergrund der europaweit steigenden Zahl von Kollektivklagen dieses Ausmaßes ist die im Jahre 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedete Empfehlung an die Mitgliedstaaten, im eigenen Rechtssystem die Voraussetzungen für Kollektivklagen zu

Geschäftsführender Vorstand:
Friedrich-Joachim Mehmel, Heiko Zier, Christian Graf, Dr. Steffen Koch

Amtsgericht Hamburg, VR 20360
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE14 2005 0550 1265 1636 99
www.rechtsstandort-hamburg.de

Geschäftsführung in der
Fakultät für Rechtswissenschaft
Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 42838 6872
Fax: +49 (0)40 42838 5528
olaf.muthorst@jura.uni-hamburg.de

Geschäftsführung in der
Justizbehörde
RD’in Birgit Geigle
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 42843 5278
Fax: +49 (0)40 42843 5276
birgit.geigle@justiz.hamburg.de

Pressesprecherin
Valerie Binder
Hamburgische Notarkammer
Gustav-Mahler-Platz 1
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 34 49 87
Fax: +49 (0)40 35 52 14 50
kontakt@rechtsstandort-hamburg.de

schaffen. Zum aktuellen Stand der Umsetzungsbemühungen der einzelnen Staaten stellte Prof. Wernicke im Folgenden zwei Thesen auf:

1. These: *Der Ausbau von Kollektivklagen wird nicht wegen vermeintlicher Rechtsschutzdefizite, sondern aufgrund der finanziellen Attraktivität für Kanzleien und Rechtsstandorte auch künftig voranschreiten.*

2. These: *Die Empfehlungen durch die Europäische Kommission verbunden mit der Kartellschadenersatzrichtlinie werden zu einer ungesunden Konkurrenz unter den Rechtsstandorten Europas führen.*

Als Lösungsvorschlag regte Prof. Wernicke an, die europäische Brüssel-I-Verordnung dahingehend zu reformieren, dass für Kollektivklagen besondere Voraussetzungen einzuhalten sind, bevor ein Urteil in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt werden kann. Hierzu zählten beispielsweise solch grundlegende Regelungen wie das Einverständnis von Klägern vor Klageerhebung in deren Namen. Eine weitere Verbesserung könnte „die Stärkung der deutschen Dogmatik im Rahmen außergerichtlicher Streitbeilegungen“ sein, so Prof. Wernicke weiter. Insgesamt habe Deutschland hier im Vergleich zu anderen Ländern Nachholbedarf, wobei man sich national jedenfalls ein Beispiel am Rechtsstandort Hamburg nehmen könne. In der anschließenden Diskussion wurden weltweite Modelle und Vorbilder anderer Länder diskutiert, allen voran die Situation in den USA, wo es dem Einzelnen bereits nicht mehr möglich sei, individuellen Rechtsschutz ohne weiteres zu erlangen. Abschließend kam die Runde einstimmig zu dem Fazit, dass man in Europa verhindern müsse, Rechtsschutz zu einem reinen Investitionsobjekt von Kanzleien zu machen.

Rechtsstandort Hamburg e.V. – *Mit Recht vernetzt!*

Der Rechtsstandort Hamburg e.V. ist ein Netzwerk lokaler Akteure des rechtlichen Sektors. Der 2009 gegründete Verein zählt heute über 60 Mitglieder. Darunter sind die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, die Hamburgische Notarkammer, die Handelskammer Hamburg, die Justizbehörde Hamburg, juristische Vereine, zahlreiche Kanzleien, eine Vielzahl persönlicher Mitglieder sowie im wissenschaftlichen Beirat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, die Bucerius Law School und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hamburg als Rechtsstandort national sowie international zu stärken. Hierfür richtet er regelmäßig Veranstaltungen aus und hat mit dem Hamburg diaLAWgue eine inzwischen weit über Hamburg hinaus bekannte Plattform zum Austausch über rechtliche und gesellschaftlich relevante Themen kreiert. Der Rechtsstandort Hamburg e.V. ist außerdem Betreiber der Website dispute-resolution-hamburg.com, einer informativen Plattform über Möglichkeiten zur Streitbeilegung in Hamburg.

Weitere Informationen:
www.rechtsstandort-hamburg.de
www.dispute-resolution-hamburg.com
www.hamburg-diaLAWgue.com